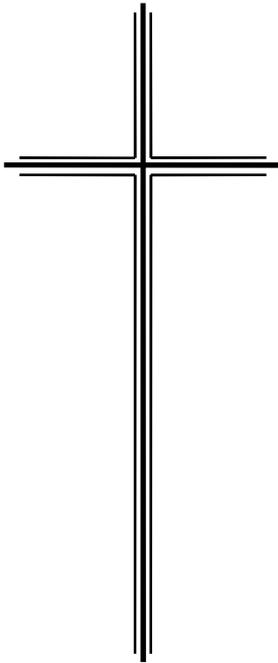


Nachruf



Tief betroffen nehmen wir Abschied von

Herrn Markus Kennerknecht
Oberbürgermeister der Stadt Memmingen

Markus Kennerknecht hat die Bürgerinnen und Bürger Memmingens und des Landkreises Unterallgäu im Vorfeld seiner Wahl zum Oberbürgermeister und in seinen ersten Wochen im Amt durch seine sympathische und menschliche Art überzeugt. Er war ein besonnener, kompetenter und angenehmer Gesprächspartner und jeder, der ihn kennenlernen durfte, konnte spüren, dass er seine neue Aufgabe als Oberbürgermeister mit Respekt und Verantwortungsbewusstsein, aber auch mit großer Freude und Zuversicht anging. Sein plötzlicher und viel zu früher Tod ist unfassbar.

Wir werden Herrn Kennerknecht in guter Erinnerung behalten. Unsere Gedanken sind bei seiner Frau und bei seinen beiden Töchtern. Ihnen gilt unser tief empfundenes Mitgefühl.

Mindelheim, 4. Januar 2017

LANDKREIS UNTERALLGÄU

Hans-Joachim Weirather
Landrat

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Nachruf	1
Gemeinsame Sitzung des Kreis- und des Bauausschusses sowie Sitzungen des Kreisausschusses und des Bauausschusses	2
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2017	3

BL - 0143.2/1

Gemeinsame Sitzung des Kreis- und des Bauausschusses sowie Sitzungen des Kreisausschusses und des Bauausschusses

Am **Montag, 16. Januar 2017**, finden **ab 14:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG**, öffentliche Sitzungen des Bauausschusses, eine gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bauausschusses und darauffolgend des Kreisausschusses statt.

T a g e s o r d n u n g :

Bauausschuss

1. MN 8 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Bedernau und der Kreisstraße bis nach der Abzweigung Baumgärtle mit Neubau eines Rad- und Gehweges und Ausbau der Kreisstraße in Richtung Unterrieden; Abschluss einer Vereinbarung

Kreis- und Bauausschuss

2. Vorstellung der für 2017 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen bei Hochbauten des Landkreises Unterallgäu
3. MN 10 - Ortsdurchfahrt Wiedergeltingen - Einbau einer Querungshilfe
4. MN 25 - Sanierung der Mindelkanalbrücke in Mindelheim
5. Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2020 für Kreisstraßen

Kreisausschuss

6. Haushaltsplan des Landkreises Unterallgäu; Vorstellung der Eckdaten

Mindelheim, 5. Januar 2017

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des Art. 8 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und in den Ausgaben auf **3.940.400 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und in den Ausgaben auf **1.312.200 €**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **240.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **0 €** festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage ohne Kläranlage und Schulen:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (ohne Kläranlage und Schulen) wird auf **1.731.400 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung dieser Umlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2016 festgesetzt; jedoch vorläufig nach dem Stand von 31.12.2015 erhoben:

Markt Ottobeuren	8.170
Gemeinde Hawangen	1.350
Gemeinde Böhen	<u>741</u>
Gesamt:	<u>10.261</u>

3. Die Umlage beträgt sonach vorläufig **168,735991 € je Einwohner**.
Sie wird wie folgt festgesetzt:

Markt Ottobeuren	1.378.573 €
Gemeinde Hawangen	227.794 €
Gemeinde Böhen	<u>125.033 €</u>
Gesamt:	<u>1.731.400 €</u>

(2) Verwaltungsumlage für Schulen

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt der Schulen wird auf **1.130.400 €** festgesetzt.

Die Umlage wird aufgeteilt auf:

- a) **840.000 €** Umlage für den Schulhaushalt; Zinsen Kredite Schulen; Zuführung zum Vermögenshaushalt Schulen
- b) **1.400 €** Umlage für die Zinsen und Tilgungsbeiträge (Altschulden)
- c) **289.000 €** Schuldendienstumlage für Neubauten Zweifachsporthalle, Heizungsanierung; Generalsanierung SZO und Erweiterungsbau SZO

2. Der ungedeckte Bedarf der Umlage 1 a) und Umlage 1 c) wird nach der Zahl der Verbandsschüler zum Stande vom 01.10.2016 umgelegt. Die maßgebende Schülerzahl hierfür beträgt 579. Für die Umlegung des ungedeckten Bedarfs 1 b) ist die Schülerzahl bei Aufnahme des Darlehens in Höhe von 2,7 Millionen DM mit 1.267 maßgebend. Die Schülerzahlen werden wie folgt aufgeteilt:

	Umlage 1 a) 1 c)	Umlage 1 b)
Markt Ottobeuren	447	944
Gemeinde Hawangen	73	163
Gemeinde Böhen	<u>59</u>	<u>160</u>
Gesamt:	<u>579</u>	<u>1.267</u>

3. Die Umlage nach Ziffer 1 und 2 wird folgt festgesetzt:

	Umlage 1 a)	Umlage 1 b)	Umlage 1 c)	insgesamt
f. d. Markt Ottobeuren	648.497 €	1.043 €	223.114 €	872.654 €
f. d. Gemeinde Hawangen	105.907 €	180 €	36.437 €	142.524 €
f. d. Gemeinde Böhen	<u>85.596 €</u>	<u>177 €</u>	<u>29.449 €</u>	<u>115.222 €</u>
Gesamt:	840.000 €	1.400 €	289.000 €	1.130.400 €

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler

bei der Umlage 1 a) auf	1450,777202 €
bei der Umlage 1 c) auf	499,136442 € und
bei der Umlage 1 b) auf	1,104972 € festgesetzt.

(3) Verwaltungsumlage für die Kläranlage

Die Verwaltungsumlage wird vorläufig auf 530.000 € festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

Markt Ottobeuren	54,04 %	das sind	286.412 €
Gemeinde Hawangen	44,40 %	das sind	235.320 €
Gemeinde Böhen	1,56 %	das sind	<u>8.268 €</u>
Summe:			<u>530.000 €</u>

Grundlage für die vorläufige Verwaltungsumlage ist die Abrechnung aufgrund der Messungen der BSB5-Frachten im Haushaltsjahr 2011. Die endgültige Abrechnung erfolgt aufgrund der Beschlussfassung in der Gemeinschaftsversammlung vom 04.12.2013 über neue Maßstäbe und nach Vorlage des Rechnungsergebnisses 2017.

(4) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Ottobeuren, 9. Januar 2017
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OTTOBEUREN

Fries
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Schreiben vom 02.01.2017, Gz: 24 - 9410.0 mitgeteilt, dass die vorgelegte Haushaltssatzung genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß Art. 10 Abs. VGemO i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO enthält und zu § 2 die rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 50 Abs. 1 Ziffer 3 KommZG erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gem. Art. 10 Abs. 2 VGemO, § 4 BekV bis zum Ende des Haushaltsjahrs in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren/Kämmerei zur Einsicht bereit.

Hans-Joachim Weirather
Landrat